

§14 Bundesversammlung (7) Quoren außerordentliche Bundesversammlung

Antragsteller\*innen:

## Satzungstext

- 1 (7) Die unter (6) Punkt 4 und 5 erwähnten Quoren sind erreicht, wenn die
- 2 benötigten Unterschriften bzw. Beschlüsse innerhalb einer Frist von 18 Wochen in
- 3 der Bundesgeschäftsstelle eingegangen sind. Die Frist beginnt mit dem ersten
- 4 Antrag bzw. mit der ersten Unterschrift.